

Artikel 6

1. Der Staat beschützt besonders:

Die Ehe von zwei Menschen.

Und die Familie.

2. Eltern dürfen ihre Kinder selbst erziehen.

Und pflegen.

Das ist ihre Pflicht.

Der Staat achtet darauf.

3. Niemand darf die Eltern und die Kinder trennen:

Wenn die Eltern das nicht wollen.

Es gibt eine Ausnahme:

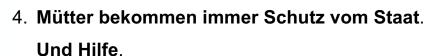
Wenn die Eltern sich nicht gut um die Kinder kümmern.

Und wenn es den Kindern nicht gut geht.

Der Staat kümmert sich dann um die Kinder.

Zum Beispiel:

Sie kommen in eine Pflege-Familie.



Die Menschen in Deutschland müssen auch auf die Mütter achten.

5. Wenn die Eltern kein Ehe-Paar sind:

Das Kind hat trotzdem die gleichen Rechte

wie ein Kind von einem Ehe-Paar.

Das Kind darf keine Nachteile haben.



